

2783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor
allem die Schaffung einer neuen Besoldungsgruppe "Beamte der Post-
und Telegraphenverwaltung" vor. Da der Wechsel vom alten ins neue
Schema nur im Einzelfall auf Wunsch des Beamten erfolgen soll und
überdies die Beamten des Verwaltungsdienstes im bisherigen Schema
verbleiben, sind die geltenden Bestimmungen über die Beamten der
Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung auch weiterhin
auf einen Teil der Postbediensteten anwendbar. Weiters werden durch
den Gesetzesbeschluß Regelungen über die Probezeit, über bestimmte Amtstitel
und Verwendungsbezeichnungen sowie bezüglich der Bundeslehrer
neu gefaßt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 12 19

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann